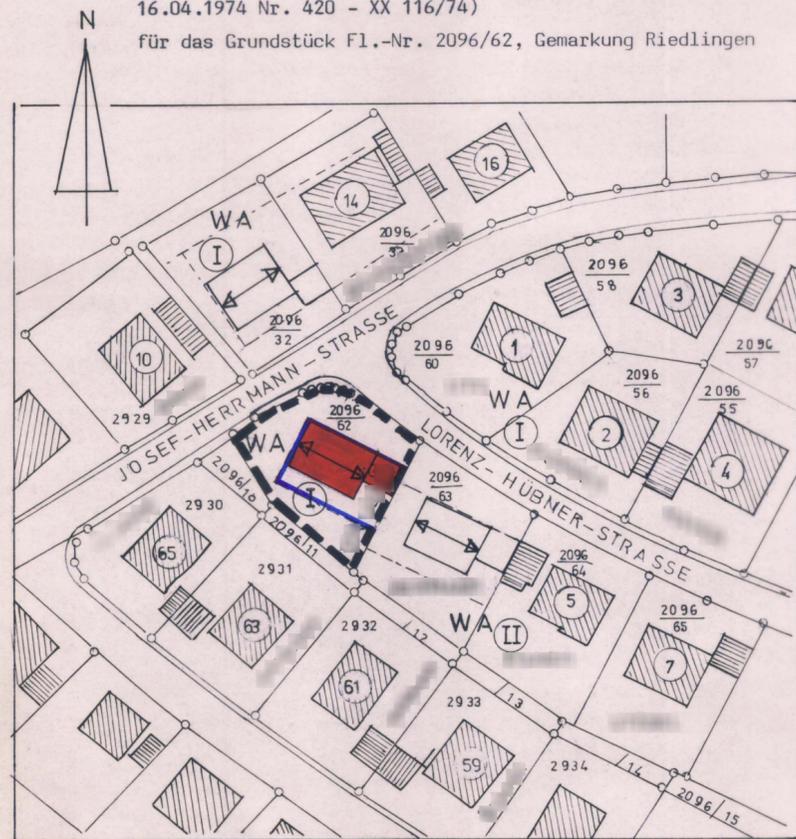


4. ÄNDERUNGSPLAN ZUM RECHTSGÜLTIGEN BEBAUUNGSPLAN  
DER STADT DONAUWÖRTH FÜR DAS GEBIET

"NORDÖSTLICH DER NEUDEGGER SIEDLUNG"

(dieser genehmigt mit Bescheid der Regierung von Schwaben vom  
16.04.1974 Nr. 420 - XX 116/74)

für das Grundstück Fl.-Nr. 2096/62, Gemarkung Riedlingen



PLANFERTIGUNG:  
Stadtbauamt Donauwörth  
November 1979

I. Außer den aus dem Plan ersichtlichen gelten die nachfolgenden Festsetzungen:

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
2. Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15. Sept. 1977 (BGBl I S. 1763)
3. Zahl der Vollgeschosse zwingend
4. Baugrenze

II. Im bisher geltenden Bebauungsplan ist bei dem Grundstück Fl.-Nr. 2096/62, Gemarkung Riedlingen, eine Bauweise mit zwei Vollgeschossen zwingend (II) festgesetzt. Herr Dr. Bernd und Frau Marga Lerch beantragen in ihrem Schreiben vom 6. Sept. 1979, auf diesem Grundstück ein eingeschossiges Haus zu errichten.

III. Um für dieses Grundstück eine Bebauung in der gewünschten Weise zu ermöglichen, ist die Änderung des Maßes der baulichen Nutzung erforderlich. Das Maß der baulichen Nutzung wird mit einem Vollgeschoß zwingend neu festgelegt.

IV. Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt und Interessen von Trägern öffentlicher Belange nicht beschnitten.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der Bebauungsplanänderung schriftlich zu:

Fl.-Nr. 2096/63

Fl.-Nr. 2096/11  
u. 2931

Die Voraussetzungen für die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 Bundesbaugesetz (BBauG) liegen also vor.

Fl. Nr. 2096/62

V. Aufgrund des genannten Sachverhaltes hat der Stadtrat Donauwörth gemäß § 10 BBauG mit Beschluß vom 4. Okt. 1979 Nr. 224 die Änderung als Satzung gemäß § 13 BBauG festgesetzt.

Donauwörth, *3. Dezember 1979*

STADT DONAUWÖRTH

*[Signature]*  
Dr. Böswald  
Erster Bürgermeister



Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Bescheid vom *17. Dezember 1979* Nr. *940-2221* der Bebauungsplanänderung gemäß § 13 BBauG für das Grundstück Fl.-Nr. 2096/62, Gem. Riedlingen, zugestimmt.

Donauwörth, *17. Dezember 1979*

LANDRATSAMT DONAU-RIES

*[Signature]*  
*1.4.*  
*17.12.1979*



Diese Änderung ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan kenntlich gemacht.

Der Änderungsplan wurde ab *2. Januar 1980* im Rathaus Donauwörth (Stadtbauamt) gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt.

Die Genehmigung und die Auslegung sind am *28. Dezember 1979* ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Änderungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Donauwörth, *2. Januar 1980*

STADT DONAUWÖRTH

*[Signature]*  
Dr. Böswald  
Erster Bürgermeister



STADT DONAUWÖRTH  
4. Änderungsplan zum rechtsgültigen  
Bebauungsplan  
für das Gebiet  
„NORDÖSTLICH DER NEUDEGGER  
SIEDLUNG“